STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE

Der Bürgermeister



22.09.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/202	öffentlich

Bezugsvorlage Nr:

Entlassung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Neustadt a. Rbge.

	Sitzung am TO		Beschluss		Stimmen			
Gremium		TOP	Vor- schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	26.10.2020 -							
Verwaltungsausschuss	02.11.2020							
Rat	05.11.2020 -							

Beschlussvorschlag

Herr Lars Schwieger wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Neustadt a. Rbge. entlassen.

Anlass und Ziele

Der Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Neustadt a. Rbge., Herr Lars Schwieger, ist am 10.09.2020 zum Leiter des Brandschutzabschnitts I (Garbsen, Neustadt, Wunstorf) gewählt worden.

Finanzielle Auswirkungen						
Haushaltsjahr:						
Produkt/Investitionsnummer:						
	einmalig	jährlich				
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR				
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR				

Begründung

Herr Schwieger ist am 10.09.2020 zum Leiter des Brandschutzabschnitts I gewählt worden. Nach § 21 Absatz 7 Satz 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) darf ein Abschnittsleiter nicht gleichzeitig Ortsbrandmeister sein.

Da Herr Schwieger in der Regionsversammlung am 10.11.2020 zum neuen Abschnittsleiter ernannt werden soll, hat er um Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Neustadt a. Rbge. gebeten.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

keine

So geht es weiter

Die Ortsfeuerwehr Neustadt a. Rbge. wird zunächst vom Stellvertretenden Ortsbrandmeister, Herrn Jan-René Stöver, geleitet.

Auf der Mitgliederversammlung im Dezember 2020 wird dann ein neuer Ortsbrandmeister gewählt.

Fachdienst 30 - Recht, Versicherungen und Feuerwehr -

2020/202 Seite 2 von 2